



Sportkreis Karlsruhe e.V.

im Badischen Sportbund Nord



Sportkreis Karlsruhe e.V. Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe

Bürozeiten:

Mo. 16 – 19 Uhr

Mi. 9 – 12 Uhr und 16 – 19 Uhr

Fr. 9 – 12 Uhr

Sa. 10 – 12 Uhr

Telefon: 0721 / 81 40 20

sportkreis-ka@badischer-sportbund.de

www.sportkreis-karlsruhe.de

Entwurf der Sportförderrichtlinien

Karlsruhe, 26.02.2018

Stellungnahme Sportkreis

Im Rahmen des Sportgesprächs am 21.02.2018 wurde den Karlsruher Sportvereinen der Entwurf der Sportförderrichtlinien durch den Sportkreis Karlsruhe vorgestellt. Dieser Entwurf wurde von den Vereinen positiv gewertet und aufgenommen. Deutlich geworden ist die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung, um die Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeit der Vereine, insbesondere der besitzenden Vereine nach dem Karlsruher Modell, zu gewährleisten.

In der Diskussion und in den Gesprächen wurde auf vier Aspekte aufmerksam gemacht, die ich an dieser Stelle weitergeben möchte.

1. Eine Erhöhung der Vereinsmindestbeiträge von bisher 5.- € (Jugend) und 10.- € (Erwachsene) auf 6.-€ und 12.-€ wurde kontrovers diskutiert, wobei bei einem Stimmungsbild am Ende der Diskussion eine deutliche Mehrheit für die Höhe von 5.- € bzw. 10.- € festgestellt worden ist.
2. Es wurde angeregt, auch für die Ausbildung zum Jugendleiter einen Zuschuss zu gewähren.
3. Es wurde vorgeschlagen, in die Bezuschussung der hauptamtlichen Kräfte mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis neu neben den Verwaltungskräften auch die vereinseigenen Platz- und Hallenmeister aufzunehmen.
4. Bei der Förderung im Sinne eines Defizitausgleichs für Veranstaltungen wurde vorgeschlagen, in der untersten Kategorie die Teilnehmermindestgrenze von 250 auf 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu senken.

Für den Sportkreis

Andreas Ramin

Vorsitzender

Stellungnahme des Sportkreises Karlsruhe

Stellungnahme des Sportkreises Karlsruhe	Kommentar des Schul- und Sportamtes
<p>Eine Erhöhung der Vereinsmindestbeiträge von bisher 5,- € (Jugend) und 10,- € (Erwachsene) auf 6,- € und 12,- € wurde kontrovers diskutiert, wobei bei einem Stimmungsbild am Ende der Diskussion eine deutliche Mehrheit für die bisherige Regelung festgestellt worden ist.</p>	<p>In der Neufassung der Sportförderungsrichtlinien sind die Mindestbeiträge für Kinder und Jugendliche auf 5 € pro Monat und für Erwachsene auf 10 € pro Monat festgelegt worden.</p>
<p>Es wurde angeregt, auch für die Ausbildung zum Jugendleiter einen Zuschuss zu gewähren.</p>	<p>Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter wird vom Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe entsprechend der Förderungsrichtlinien bezuschusst.</p>
<p>Es wurde vorgeschlagen, in die Bezuschussung der hauptamtlichen Kräfte mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis neu neben den Verwaltungskräften auch die vereinseigenen Platz- und Hallenmeister aufzunehmen.</p>	<p>Eine Förderung aller sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Platz- und Hallenmeister beschäftigt sind, würde – nach aktuellem Beschäftigungsstand der Sportvereine – voraussichtlich zusätzliche Kosten von 9.000 € verursachen.</p>
<p>Bei der Förderung im Sinne eines Defizitausgleichs für Veranstaltungen wurde vorgeschlagen, in der untersten Kategorie die Teilnehmermindestgrenze von 200 auf 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu senken.</p>	<p>Die Förderung von Sportveranstaltungen ist erstmals in den Sportförderungsrichtlinien aufgenommen worden. Wir empfehlen, den Bedarf in den nächsten zwei Jahren zu beobachten und dann ggf. eine Anpassung vorzunehmen.</p>